



Auszug aus der Niederschrift über die
25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 17.12.2018

Beschlussausfertigung

TOP 10.1 - Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP / Bürger für Stralsund, BVR, GRÜNE zur BV/2/0567

Beschluss: KT 438-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Anlage 2 „Geschäftsordnung des Kreistages“ wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

1 § 16 Fraktionen (3) 2.b „einem Aufstockungsbetrag in Höhe von 50,00 € je Fraktionsmitglied und Monat,“

2. § 16 Fraktionen (3) 3. „einmaligen Sachkosten zu Beginn einer Wahlperiode in Höhe von 5.000,00 € für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode.“

Die Anlage 1 „Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen“ wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

3. §3- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Fraktionen mit mindestens 16 Mitgliedern haben einen Anspruch auf Finanzierung einer Geschäftsführerstelle von 40 Stunden pro Woche.

4. §3- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Für Fraktionen mit einer Mitgliederstärke zwischen 4 und 16 sowie ab 16 ergibt sich der zu finanzierende Stundenanteil linear für einen Fraktionsgeschäftsführer sowie maximal eine weitere Vollzeitstelle. Die Besetzung mit Teilzeitkräften ist zulässig.“#

5. §6- Verwendungsnachweis, Rechnungsprüfung 1. „Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nach § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu führen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt bei 4 Gegenstimmen

Stralsund, 18. Dezember 2018

Landkreis Vorpommern-Rügen
 Büro des Landrates und Kreistages
 Carl-Heinrich-Platz 1
 18437 Stralsund

Diensstelle/Unterschrift